



Stadt Essen
Gesundheitsamt
53-1-2 / Heilpraktiker
Hindenburgstr. 29
45127 Essen

**Antrag auf Erteilung der Erlaubnis zur berufsmäßigen Ausübung der
Heilkunde (beschränkt auf dem Gebiet der Ergotherapie ohne ärztliche
Bestellung (Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung „Heilpraktiker/-in
Ergotherapie“))**

Sehr geehrte Damen und Herren,

**hiermit beantrage ich die Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung „Heilpraktiker/-in
Ergotherapie“**

Meine Daten (vollständig auszufüllen!)

(Vor- und Nachname, Geburtsname, Geburtsdatum und Geburtsort)

(Aktuelle Anschrift - Straße, Hausnummer, PLZ und Ort)

(Telefonnummer, E-Mail)

(Heilpraktikerschule, Heilpraktikerverband)

(Wunschtermin für die Überprüfung)

Zuständigkeit der Stadt Essen

☐

Ich habe zur Kenntnis genommen, dass die Prüfung nur bei der Stadt Essen erfolgen kann, wenn mein Hauptwohnsitz in Essen ist.

Folgende Dokumente und Unterlagen sind mit diesem Antrag einzureichen:

1. Amtlich beglaubigte Kopie des Personal- oder Lichtbildausweises
(wenn dem Ausweis keine gültige Meldeadresse zu entnehmen ist, wird zusätzlich eine aktuelle Meldebescheinigung benötigt)
2. Amtlich beglaubigte Kopie eines Nachweises über einen erfolgreichen allgemeinen Schulabschluss
3. Ergebnisse und Unterlagen über die erfolgreiche Absolvierung einer schriftlichen und mündlichen Prüfung innerhalb eines Lehrgangs / einer Weiterbildung
4. Amtlich beglaubigte Kopie der Urkunde über die Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung „Ergotherapeut/-in“
5. Lebenslauf
6. Nachweis über die berufliche Tätigkeit als Ergotherapeut/-in
7. Ärztliches Attest, welches die für die Berufsausübung erforderliche gesundheitliche Eignung bestätigt (gemäß Vorlage „Ärztliche Bescheinigung“)
8. Erklärung, dass weder ein gerichtliches Strafverfahren noch ein staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren anhängig ist (Selbstauskunft Vorlage „Erklärung Straffreiheit“)
9. Erweitertes Führungszeugnis der „Beleg-Art OE“ gemäß § 30a Abs. 1 Nr. 2b BZRG (muss direkt an die Adresse des Gesundheitsamtes Essen, zu Händen Frau Hagemann, gesendet werden! Anzugebender **Verwendungszweck: Heilpraktikererlaubnis**)

Mit Ihrer Unterschrift unter diesem Antrag bestätigen Sie, dass Sie die folgenden Hinweise in Bezug auf die Antragstellung gelesen, verstanden und akzeptiert haben:

Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben, Dokumente und Unterlagen

Die Bearbeitung des Antrages erfolgt nur, wenn die eingetragenen Angaben sowie die mit dem Antrag einzureichenden Dokumente und Unterlagen korrekt und vollständig sind. Bei Änderung der persönlichen Daten (z.B. Anschrift oder Telefonnummer) ist eine Meldung an das Gesundheitsamt zu machen.

Bei Zulassung zur Prüfung erhalten Sie spätestens einen Monat vorher eine schriftliche Einladung zur Prüfung.

In Ihrem Führungszeugnis dürfen keine für die Ausübung des Berufes relevanten Eintragungen vorhanden sein. Sollte dies doch der Fall sein, kann die Erlaubnis nach einer Einzelfallprüfung ggf. nicht erteilt werden, auch wenn Sie beide Kenntnisprüfungen bestehen. Das Gleiche gilt, wenn sich herausstellt, dass ein relevantes gerichtliches Strafverfahren oder ein staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren gegen Sie anhängig ist oder Ihre gesundheitliche Eignung nicht bestätigt wird.

Verwaltungsgebühren

Mit der Durchführung der Heilpraktikerüberprüfung sowie der Entscheidung über die Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung durch das Gesundheitsamt der Stadt Essen werden Verwaltungsgebühren nach der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung (AVerwGebO NRW) fällig (Tarifstellen 12.1.12.9.2, 12.1.12.9.3, 12.1.12.10) – unabhängig vom Ausgang der Entscheidung. Sie als Antragsteller /-in sind der / die Gebührenschuldner /-in.

Die Verwaltungsgebühr beträgt 360€. Bei Verzicht auf die schriftliche Prüfung beträgt die Verwaltungsgebühr 150€.

Diese Gebühr setzt sich wie folgt zusammen:

- Für die schriftliche Überprüfung: 210,00€
- Für die mündliche Überprüfung: 90,00€
- Für die Entscheidung über die Erteilung der Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung: 60,00€.

Beachten Sie, dass ein Rücktritt von der Prüfung oder eine Terminverschiebung auf Ihren Wunsch hin, mit einer Gebühr von 40,00€ verbunden ist.

Zusätzlich fällt eine Aufwandsentschädigung für die vorgeschriebenen Prüfer*innen / Beisitzer*innen der Überprüfung an, die zu Ihren Lasten geht. Hier entstehen Kosten von ca. 200,00€ – 300,00€.

(Vor- und Nachname Antragsteller(in) in Druckschrift)

Unterschrift Antragsteller(in)

Ort, Datum